Wedel

Stadt mit frischem Wind

Der Bürgermeister
Fachbereich Bauen und Umwelt
- als untere Bauaufsichtsbehörde -

www.wedel.de

Stadt Wedel • Postfach 260 • 22871 Wedel

Aktenzeichen 00143-22-01
Sachbearbeiter [redacted]
Durchwahl [redacted]
Telefax [redacted]
Zimmer [redacted]
E-Mail [redacted]
Datum 09.05.2022

Frau / Herrn
Swantje und Hauke Jaacks
Babenwischenweg 40
22559 Hamburg

Grundstück Wedel,

Gemarkung Wedel
Flur [redacted]
Flurstück

Vorhaben **BVA: Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes**

Zwischenbescheid

zum vorgenannten Antrag gemäß § 66 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in der zurzeit gültigen Fassung.

Sehr geehrte Frau Jaacks, sehr geehrter Herr Jaacks,

gemäß § 69 Abs. 6 LBO hat die Bauaufsichtsbehörde über Ihren Antrag innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Eingang der Bauvorlagen zu entscheiden.

Im vorliegenden Fall gilt diese Frist jedoch nicht, da zu dem Vorhaben mehrere Beteiligungen durchgeführt werden müssen. Die o.g. Entscheidungsfrist wird gem. § 69 Abs. 8 LBO daher um maximal drei Monate verlängert. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bis 05.11.22

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Wedel - Untere Bauaufsichtsbehörde -, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Warsitz